

# **Praxisbegleitsystem zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im ASD des Jugendamtes 2009**

Hans Leitner, Dipl. Päd.

Karin Troscheit, Dipl. Päd.

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, Start gGmbH

**Oranienburg, Januar 2010**

## 1. Auftrag

### 2. 5. Praxisbegleitsysteme

Praxisbegleitsysteme sollen zur Stützung der Facharbeit in Krisensituationen und zur Aufarbeitung von erfolgreichen Prozessen oder auch von Misserfolgen mit dem Ziel weiterentwickelt werden, auch misslingende Praxis als Lernprozesse zu verstehen und Transfers von Lernprozessen in andere Jugendämter zu ermöglichen. Dazu gehören die Erweiterung des bereits laufenden Projekts zur Qualitätsentwicklung im ASD, die Überprüfung und Weiterentwicklung der Facharbeit von anderen überregional tätigen Trägern, Verbesserung der Akzeptanz von Supervision, In-House-Beratung der Jugendämter mit dem Ziel der Verfahrensklärung und Qualitätssicherung sowie zur Entwicklung von Kooperationsbeziehungen. Mittelfristiges Ziel der Implementation von Praxisbegleitsystemen ist die Entstehung von Netzwerken der beteiligten ASD und der Fachkräfte zum Erfahrungsaustausch, zur Praxisreflektion und zur gegenseitigen kollegialen Beratung sowie der Weitergabe von erfolgreichen Konzepten von Qualitätsentwicklung und -sicherung. In-House-Beratung bietet in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, die Beratungsangebote und die Weiterentwicklung der Praxis konsequent an den Ausgangssituationen der jeweiligen ASD zu orientieren und durch die Entwicklung individueller, passgenauer Lösungsansätze die Akzeptanz der Praxisbegleitung deutlich zu erhöhen.

1

## 2. Umsetzungen

Zur Gewährleistung der Praxishnähe des zu erarbeitenden Angebotsprogramms wurden mit allen Jugendämtern bedarfsermittelnde Gespräche geführt, um:

- vor dem Hintergrund des jeweiligen konzeptionellen Standes im Umgang mit Kinderschutz bzw. Kindeswohlgefährdung,
- die externen Unterstützungsbedürfnisse in den Kontext der jeweiligen vorhandenen Praxis in den einzelnen Jugendämtern einordnen und darauf passgenau ausrichten zu können.

Von den Gesprächen wurden entlang eines Gesprächsleitfadens Arbeitsprotokolle erstellt, die den einzelnen Jugendämtern zur Rückkoppelung sowie gegebenenfalls zu Ergänzungen und Korrekturen zur Verfügung gestellt wurden. Diese Arbeitsprotokolle bilden die inhaltliche und strukturelle Grundlage für das Angebotsprogramm.

---

<sup>1</sup> Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg, Kabinettsbeschluss 4/2733 vom 28. März 2006

Die aufbereiteten erhobenen Unterstützungswünsche sind so in die Programmkonzeption eingeflossen, die sich zusammenfassend im Wesentlichen auf drei strategische Arbeitsansätze beziehen.

1. Entwicklung und Qualifizierung von Verfahren, Handlungsleitlinien und Vereinbarungen
2. Initiierung u. Entwicklung von Kooperation u. Netzwerkarbeit
3. Einzelfallbearbeitung und -beratung

## 2.1 Die Rahmenbedingungen 2009

**Jedem Jugendamt** im Land Brandenburg konnten in Fortsetzung der Landesförderung zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes auch für das Jahr **2009 jeweils bis zu 3 Tage** Unterstützung und Begleitung zur Umsetzung von Vor-Ort-Aktivitäten durch Fachexperten/innen aus dem externen Expertenpool sowie aus der Mitarbeiterschaft der Start gGmbH angeboten werden. Inhaltliche Schwerpunkte sollten sich auf die genannten Entwicklungsaufgaben, vorrangig auf die Weiterentwicklung regionaler Kooperationen und die Aufarbeitung / Bearbeitung von Einzelfällen und Netzwerkarbeit beziehen.

Zum Praxisbegleitsystem ist den Jugendämtern ein konkretes Angebot zugegangen. **17 Jugendämter** haben auf das Angebotsschreiben der FACHSTELLE KINDERSCHUTZ vom 10.12.2008 ihr **Interesse bekundet**, ganz überwiegend bis zur gesetzten Frist Ende Januar 2009, in wenigen Fällen bis zur Sommerpause, die Praxisbegleitung mit bis zu 3 Experten-Tagen in Anspruch zu nehmen. Ein Jugendamt musste wegen vorrangiger interner Umstrukturierungsprozesse zu seinem Bedauern auf eine Beteiligung verzichten. In der Mehrzahl der Interessensbekundungen wurden bereits inhaltliche Vorstellungen über die Programmgestaltung mitgeteilt.

Dazu gehörte die entsprechende Auswahl aus einem Experten/innen- Pool einschließlich der Fachstellen-Mitarbeiter/innen sowie ein folgender Kontrakt mit der FACHSTELLE KINDERSCHUTZ über die zu erbringenden Leistungen.

Insgesamt **12 Expertinnen und Experten** (9 Externe / 3 Start-Mitarbeiter/innen) wurden von den Jugendämtern nachgefragt. Die vertragliche Verpflichtung der Experten/innen erfolgte durch die FACHSTELLE KINDERSCHUTZ im Rahmen der Vereinbarung mit den Jugendämtern.

Des Weiteren standen zusätzlich Beratungs- und Begleitungsleistungen zur kompetenten Bewältigung von krisenhaften Situationen zu Verfügung. Diese konnten neben dem bestehenden Kontrakt im Einzelfall kurzfristig über die FACHSTELLE KINDERSCHUTZ abgerufen werden. Dieses Angebot wurde durch sechs Jugendämter in Anspruch genommen. Insgesamt fanden **8 Beratungstermine im Rahmen der Krisenberatung** statt, davon Coachingtermine mit Leitungskräften, Einzelberatungen als Fallsupervision mit der fallzuständigen ASD-Fachkraft, Termine zur Politikberatung sowie Beratungen zur Abklärung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung.

Die konkreten inhaltlichen und terminlichen Abstimmungen mit den Jugendämtern und den Experten/innen erfolgten im laufenden Jahr durch die FACHSTELLE KINDERSCHUTZ mit Schwerpunkt im ersten Halbjahr 2009, letzte Details klärten die von der Fachstelle vorgeschlagenen Experten/innen. Durch dieses Verfahren wird eine große Flexibilität in der prozessbetonten Gestaltung der Praxisbegleitung für jedes Jugendamt ermöglicht, die auch sich verändernde Bedürfnisse aus der jeweiligen Situation des einzelnen Jugendamts weitgehend berücksichtigen kann.

Die Verteilung der Veranstaltungstermine über den Jahresverlauf hatte 2006 und 2007 oft zu Engpässen in den letzten 3 Monaten des Jahres geführt. Der Hinweis im Angebotschreiben 2008, dass alle Veranstaltungstermine bis zum Beginn der Sommerpause terminiert und bei allen späteren Terminierungen nur noch 1,5 Tage verfügbar sein sollten, hatte die Terminplanung tatsächlich ein wenig gestrafft. Dieses Angebotsverfahren wurde für 2009 beibehalten. Die Verteilung auf ca. ein Drittel der Veranstaltungen im ersten und ca. Zweidrittel im zweiten Halbjahr hat sich zwar 2009 (1. Halbjahr 23, 2. Halbjahr 56) ähnlich dargestellt wie im Jahr zuvor (1. Halbjahr 27, 2. Halbjahr 58), jedoch ist ab April eine deutlich gleichmäßigere Terminverteilung über die einzelnen Monate erfolgt (jeweils 10 bis 13 Veranstaltungen in den Monaten Juni, Juli, September, Oktober, November, in allen anderen Monaten zwischen 1 und 7 Veranstaltungen). Drei Termine mussten ausnahmsweise wegen unvermeidbarer Verhinderungen der betreffenden Jugendämter, die für 2009 geplanten Veranstaltungstermine wahrzunehmen, auf Januar und Februar 2010 verlegt werden. Es ist anzunehmen, dass bei entsprechender Finanzierungssicherheit eine noch frühere Information über die Fortführung der Praxisbegleitung im folgenden Jahr zu einer günstigeren Terminverteilung über das ganze Jahr führen könnte. Dies ist insbesondere auch deshalb wünschenswert, weil inzwischen doppelt so viele Veranstaltungen von den START – Mitarbeiter/innen (55) wie von externen Experten/innen (27) durchgeführt werden.

Insgesamt wurden 2009 mit **17 Jugendämtern Kontrakte im Umfang von 50 Expertentagen** abgeschlossen. Im Rahmen der letztlich realisierten **59 Begleittage** fanden insgesamt **82 Vor-Ort-Veranstaltungen** statt. Erfreulicherweise hat sich das Verhältnis von ganztägigen zu halbtägigen Veranstaltungen (36 halbe Tage oder 44 % der Veranstaltungen) wieder etwas zugunsten ganztägiger Veranstaltungen (46 Tage oder 56% der Veranstaltungen) verschoben. Die halbtägigen Vor-Ort-Termine sind angesichts der Entfernungen im Land Brandenburg zeitlich besonders aufwendig und fahrtkostenintensiv. Jedoch entsprechen sie dem jeweiligen inhaltlichen Bedarf und den zeitlichen Abkömmligkeiten der Teilnehmer/innen.

Von den **82 Vor-Ort-Terminen** wurden **55 von den Start-Mitarbeiter/innen** wahrgenommen, **27 von externen Experten/innen**.

Die überwiegende Mehrzahl der Jugendämter nahm von den insgesamt möglichen Expertentagen alle 3 Tage in Anspruch. Im Einzelfall wurde bei besonderen fachlichen und strukturellen Bedarfen der betreffenden Jugendämter Expertenunterstützung mit 1 – 2 Veranstaltungen über das vereinbarte Kontingent von 3 Tagen hinaus realisiert.

## 2.2 Die Inhalte 2009

Um einen Vergleich mit dem Vorjahr zu ermöglichen, wurde die inhaltliche Struktur nach den drei Entwicklungsaufgaben und diesen zugeordneten Themenkreisen wie in den vorhergehenden Jahren beibehalten:

### 1. Entwicklung, Qualifizierung und Evaluation von Verfahren, Handlungsleitlinien und Vereinbarungen

1.1 Evaluation von Verfahren / Handlungsleitlinien bei KWG im ASD anhand bzw. unter Einbeziehung von Fallreflexionen

1.2 Umsetzung und Qualifizierung der Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII mit Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

### 2. Entwicklung und Qualifizierung von Kooperation und Netzwerkarbeit

2.1 innerhalb der Jugendhilfe

2.2 Fachübergreifende Kooperationsnetze / Vernetzung und Gremien unter Einbeziehung von Fallreflexionen

### 3. Fallreflexionen mit Aufarbeitung von Einzelfällen.

Dabei sind wie in den Vorjahren die zuzuordnenden Veranstaltungen nicht ohne weiteres trennscharf hinsichtlich der genannten Themenfelder, so zum Beispiel:

Wenn Einzelfälle bearbeitet werden, um das vorhandene Verfahren zum Kinderschutz zu überprüfen, so sind dies eben auch Einzelfallreflexionen, unter Einbeziehung von „Fehlern“ und gelungenen Verläufen.

Wenn Einzelfallreflexionen dazu führen, gelungene und misslungene Aspekte der Fallbearbeitung festzustellen, wird auch das Verfahren auf seine Qualitätssicherung und Praktikabilität hinterfragt und gegebenenfalls auch die Kooperation und Vernetzung beleuchtet (z.B. Informationswege, Hinzuziehung weiterer Fachkompetenz).

Wenn Fachkräfte auf regionaler Ebene anhand von Einzelfallberatungen ihre Fachberatung in der Region qualifizieren, so stellt sich auch immer die Frage nach der Wirksamkeit der strukturellen Konzeption sowie nach Kooperation und Vernetzung in der Region und ggf. nach überregionaler ergänzender Fachkompetenz.

Wenn Fachkräfte des ASD gemeinsam mit Fachkräften von Trägern Risikodiagnostik thematisieren, so geht es nicht nur um fachliche Qualifizierung, sondern auch um die Qualifizierung von Kooperation und Konkretisierung von Trägervereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII.

Wenn es um Kooperation und Netzwerkarbeit geht, sind es oft Einzelfälle oder besonders zu beachtende „Fallgruppen“ wie psychisch kranke Eltern, an denen die bislang entwickelten Strukturen der Zusammenarbeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden können.

Das bedeutet keineswegs eine Beliebigkeit der thematischen Schwerpunkte, macht aber deutlich, dass andere Themenbereiche zwangsläufig involviert werden.

Darüber hinaus fällt auf, dass nur in wenigen Veranstaltungen die Teilnehmerschaft ausschließlich aus den Fachkräften des ASD oder des Jugendamtes gestellt wurde. Die Mehrzahl der Veranstaltungen bezieht andere Träger der Jugendhilfe und/oder Tätigkeitsfelder außerhalb der Jugendhilfe mit ein.

Im Jahr 2009 haben sich die Interessen der Jugendämter an den drei oben genannten Entwicklungsaufgaben im Verhältnis zu 2008 kontinuierlich fortgesetzt.

Mit **26 Begleittagen in 39 Veranstaltungen** nimmt auch 2009 die Entwicklungsaufgabe „Entwicklung und Qualifizierung von **Kooperation und Netzwerkarbeit**“ den am meisten gefragten Schwerpunkt ein. Dieser Schwerpunkt nimmt **knapp die Hälfte der Begleittage** - 47,3% - (2008: 48,2%) oder sogar etwas mehr als die Hälfte - 52,7% - (2008: 40%) der **Veranstaltungen** ein. **12 Jugendämter** (2008: 17) haben sich hieran beteiligt.

Im Vergleich: 2007 wurden 36 Begleittage (42%) von 11 Jugendämtern genutzt (Platz 2).

2009 nimmt die Entwicklungsaufgabe 1 „Entwicklung, Qualifizierung und Evaluation von **Verfahren, Handlungsleitlinien und Vereinbarungen**“ den dicht folgenden zweiten Platz ein: **23 Begleittage** (2008: 22) **in 26 Veranstaltungen** (2008: 27) umfassen gut **zwei Fünftel Begleittage** – 41,8% - (2008: 39,3%) oder ein gutes Drittel aller Veranstaltungen – 35,1% (2008: 33 %). **10 Jugendämter** (2008: 12) haben sich beteiligt.

Im Vergleich: 2007 wurden 40 Begleittage (47%) von 11 Jugendämtern genutzt (Platz 1).

Den deutlich abgeschlagenen dritten Nachfrageplatz (ein Zehntel der Begleittage) nimmt auch 2009 die Entwicklungsaufgabe 3 „Fallreflexionen mit Aufarbeitung von **Einzelfällen**“ mit **6 Begleittagen** (2008: 7) oder 10,9% (2008: 12,5%) in **9 Veranstaltungen** oder 12,2% (2008: 7 = 8,2%) ein. **4 Jugendämter** waren beteiligt.

Davon war nur 1 Jugendamt identisch mit der Inanspruchnahme im Jahr 2008.

Damit setzte sich 2009 der Trend der Nachfragen der Jugendämter hinsichtlich der drei Entwicklungsaufgaben aus dem Vorjahr fort.

Unter der Entwicklungsaufgabe „...**Kooperation und Netzwerkarbeit**“ waren **17 Tage** (2008: 22) **bzw. 25 Veranstaltungen** (2008: 28) den **fachübergreifenden Kooperationsnetzen** gewidmet. Dazu gehörten u. a.

- die Planung und Durchführung von 4 Fachtagen wie „Fachtag Kinderschutz“, „Fachtag Jugendhilfe“, „Fachtag Gewalt“, „Fachtag Datenschutz und Kooperation“ (gemeinschaftlich initiiert von drei Jugendämtern)
- die Vorbereitungen zum Aufbau eines Netzwerks Kinderschutz und Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Kinderschutz im Landkreis, u.a. „Zukunftswerkstatt Kinderschutz“

- die Gründung eines professions- übergreifenden AK Kinderschutz und Entwicklung eines Gesamtkonzepts Kinderschutz
- die Vorbereitung von spezifischen Kooperationsstrukturen von Jugendämtern mit Bereichen wie Soziales, Gesundheit, Schulen und Familiengerichten mit dem Ziel, Kooperationsvereinbarungen abzuschließen,
- die Konkretisierung und Qualifizierung bestehender fach- und institutionsübergreifender Kooperationsstrukturen, z.B. Jugendamt und Polizei: zum Umgang mit Drogen gebrauchenden Eltern im Hinblick auf Kinderschutz; Jugendamt und Familiengerichte: Treffen konkreter Absprachen;
- die strukturelle Weiterentwicklung und Qualifizierung bestehender Netzwerke und fachübergreifender Arbeitskreise Kinderschutz, z.B. Erfahrungsaustausch der regionalen Arbeitskreise Kinderschutz, Fortführung des regionalen Kompetenzteams mit Schwerpunkten bei der Kooperation mit den Kitas und dem Netzwerk ‚Gesunde Kinder‘ (Fallberatungen) und Vorbereitung eines Fachtags „Sozialpädagogisch-medizinischer Verbund“ (Zielgruppe Kinderärzte); Aufgreifen neuer Themenfelder im AK Kinderschutz: sexuelle Übergriffe unter Kindern;

Die Veranstaltungen zur Kooperation bei Kinderschutzfällen **innerhalb** der Jugendhilfe (9 Tage, 14 Veranstaltungen) zeigten einen Schwerpunkt beim Thema „insoweit erfahrene Fachkräfte“ gemäß § 8a SGB VIII. Rollen-, Funktions- und Auftragsklärung, erforderliche Qualifikation und spezifische Qualifizierung (z.B. Gesprächsführung/ Moderation in Zwangskontexten und Krisengespräche mit betroffenen Eltern) sowie Entwicklung eines Konzepts zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags standen im Mittelpunkt. Die Fachstelle Kinderschutz hat unterstützend zu diesem Thema im April 2009 einen Fachartikel verfasst.

Die weitere starke Inanspruchnahme der Entwicklungsaufgabe 1, „...**Verfahren, Handlungsleitlinien und Vereinbarungen**“ weist auf den Prozesscharakter dieser grundsätzlichen Themen für die Umsetzung des § 8a SGB VIII hin. Qualitätsverbesserung wird ausgelöst vom Wechselspiel zwischen der Überprüfung des Verfahrens und dem Erkennen von Veränderungs- und Qualifizierungsbedarfen.

Für den Themenkreis „...**Verfahren/ Handlungsleitlinien bei KWG im ASD**“ wurden mit 14,5 Tagen 15 Veranstaltungen durchgeführt. Neben Wünschen zur Überprüfung des Verfahrens im Jugendamt mit dem Schwerpunkt ‚Überprüfung des Risikoinventars‘ zeigten die Nachfragen der Jugendämter aus der Kinderschutzpraxis und den Verfahrens-



überprüfungen heraus vertiefende Differenzierungsbedürfnisse für den fachkompetenten Umgang in Kinderschutzfällen, z.B.

- mit spezifischen Risikokonstellationen wie psychisch oder geistig eingeschränkten oder Drogen gebrauchenden Elternteilen;
- mit der Anwendung von Erkenntnissen der Bindungstheorie bei der Abwägung von Schutzmaßnahmen oder bei der Rückführung von Kindern aus Pflegefamilien oder anderen Fremdunterbringungen;
- mit der Entwicklungspsychologie für 0 – 6jährige Kinder;
- mit Gesprächsführungsstrategien mit Familien im Kinderschutzfall und mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, insbesondere wenn diese keine Hilfen annehmen wollen;
- mit dem familiengerichtlichen Verfahren in Kinderschutzfällen.

Für die **Zusammenarbeit mit den Trägern** in Folge der abgeschlossenen Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII ging es mit 8,5 Tagen für 11 Veranstaltungen um die Besonderheiten in verschiedenen Trägerbereichen (Kitas, Jugendarbeit) und um Themen der Qualitätsverbesserung (z.B. Verfahren/Handlungsleitlinien bei den Trägern, Wunsch- und Wahlrecht, Risikoabschätzung, Rolle und Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft) oder quer zu den Trägerbereichen um Überprüfung/ Konkretisierung der Trägervereinbarungen. Das Thema Trägervereinbarungen umfasst selbstverständlich auch immer die Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern und ist insofern auch als Teil der Netzwerkarbeit zu verstehen.

Darüber hinaus setzten sich auch bewährte Zusammenarbeitsformen der ASD-Leiter/innen fort, die von der FACHSTELLE KINDERSCHUTZ unterstützt wurden, z.B. die gemeinsame Planung (3 Jugendämter) und Durchführung eines Fachtags „Datenschutz und Kooperation“, der Austausch von Kooperationsvereinbarungen mit Bereichen außerhalb der Jugendhilfe, die Vorbereitung einer Arbeitshilfe zum Kinderschutz-relevanten Umgang mit psychisch kranken bzw. suchtabhängigen Eltern.

### 3. Arbeitsergebnisse

In Bezug auf die Wirkung des Praxisbegleitsystems können auch 2009 zwei grundsätzliche Einschätzungen vorgenommen werden.

Zum einen kann zum „Nutzungsverhalten“ der Jugendämter gegenüber dem Angebot der FACHSTELLE KINDERSCHUTZ festgestellt werden, dass die (Weiter-) Entwicklung von Praxisbegleitsystemen in den Jahren 2006 - 2009 in allen Jugendämtern des Landes Brandenburg offensiv betrieben wurde. Die Inanspruchnahme zeigt deutlich, dass es in den Jugendämtern einen erkennbaren Bedarf, aber auch eine große Bereitschaft gab, die Praxis des Kinderschutzes im eigenen Verantwortungsbereich weiterzuentwickeln. Die Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe und anderer Bereiche in viele der durch die Fachstelle begleiteten Prozesse zeigt zudem, dass diese Entwicklungsprozesse in der Mehrzahl auf die Schnittstelle zwischen öffentlichem und freiem Träger der Jugendhilfe abzielten sowie 2009 weiter verstärkt kooperations- und netzwerkorientiert ausgerichtet waren.

Zum anderen konnten im Rahmen der Entwicklung konkreter Inhalte von Praxisbegleitsystemen durch die Fachstelle Kinderschutz zahlreiche inhaltliche und methodische Aspekte lokalisiert werden, die sich in ihrer „Anwendung und Wirkung“ auf verschiedene Ebenen der Kinderschutzarbeit beziehen lassen. Dabei wurde verständlicher Weise deutlich, dass verschiedene Bereiche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Prozess der Hilfeplanung stehen und durch die Fokussierung auf das Thema Kinderschutz eine Präzisierung erfahren haben. Die Zusammenstellung der Elemente eines Praxisbegleitsystems im Arbeitsbericht „Praxisbegleitsysteme 2007“ ist auch für die weitere Perspektive gültig:

Die konkrete Situation einer Kindeswohlgefährdung in den Mittelpunkt stellend beziehen sich die Elemente eines Praxisbegleitsystems (inhaltliche Differenzierung s. Bericht 2007) auf:

- die direkte Arbeit am Fall, im Sinne der unmittelbaren Bearbeitung,
- die indirekte Fallarbeit, im Sinne der Reflexion bereits beendeter Fälle,
- die Ebene der konzeptionellen Arbeit und der Sicherung von Rahmenbedingungen,
- die Ebene der kommunalen Jugendhilfe- und Sozialpolitik.

Als Ausblick für das Jahr 2010 können diese Elemente eines Praxisbegleitsystems vollständig und im Sinne eines „Werkzeugkoffers“ für die weitere Qualifizierung der Kinderschutzarbeit in den Jugendämtern ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt werden.